



## Gebührenordnung für die Dienstleistungen des Lebensmittelinspektorats

Stadtratsbeschluss vom 15. November 2000 (1955)<sup>1</sup>  
mit Änderung vom 6. Dezember 2006 (1491)<sup>2</sup>

### Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

Die vorliegende Gebührenordnung regelt die Gebühren, welche für die Leistungen des Lebensmittelinspektorats, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, erhoben werden.

### Art. 2 Nicht gebührenpflichtige Leistungen

Lebensmittelkontrollen ohne Beanstandungen sind gebührenfrei.

### Art. 3 Gebührenpflichtige Leistungen

- Inspektionen mit Beanstandungen
- Nachkontrollen von Inspektionen mit Beanstandungen
- Beschlagnahme
- Probenerhebung bei Beanstandung
- Fotos, Tatbestandsaufnahmen pro Sujet
- Ausfertigen einer Strafanzeige

Dafür gelten folgende Gebührenansätze:

#### **Inspektionen, die zu gebührenpflichtigen Beanstandungen führen**

Erste angebrochene Stunde	Fr. 160.–
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	Fr. 80.–

#### **Nachkontrollen**

Erste angebrochene Stunde	Fr. 160.–
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	Fr. 80.–
Wegpauschale	Fr. 50.–

## **Ausfertigung einer Strafanzeige**

Erste angebrochene Stunde	Fr. 160.–
Zusätzliche angebrochene Halbstunde	Fr. 80.–

## **Weitere Gebühren**

Beschlagnahme pro Warenposten	Fr. 30.–
Probenerhebung bei Beanstandung pro Warenposten	Fr. 30.–
Fotos, Tatbestandsaufnahme pro Sujet	Fr. 5.–

## **Gebühren für besondere Dienstleistungen**

wie Konkursaufnahme, Begutachtungen, Beratungen, Kontrollen, die nicht von Amtes wegen durchgeführt werden, pro angebrochene Halbstunde	Fr. 80.–
Wegpauschale	Fr. 50.–

## **Art. 4 Gebührenzuschlag**

Für Dienstleistungen, die auf Ersuchen hin dringlich oder ausserhalb der normalen Arbeitszeiten erbracht werden, wird ein Zuschlag von 50 Prozent der ordentlichen Gebühr erhoben.

## **Art. 5 Inkrafttreten**

Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2001 in Kraft und ersetzt die seit 1. Januar 1996 gültige Gebührenordnung vom 13. Dezember 1995<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> AS 43, 546.

<sup>2</sup> Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2007.

<sup>3</sup> AS 42, 144.